Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 457
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 17. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2013) und **Antwort**

Welcher Erkenntnisgewinn wird durch das WIMES-Projekt zur „Erschließung neuer wirksamer Steuerungsmethoden in den Hilfen zur Erziehung“ erwartet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Erkenntnisgewinn erwartet der Senat von Berlin durch das WIMES-Projekt zur „Erschließung neuer wirksamer Steuerungsmethoden in den Hilfen zur Erziehung“, für die erhebliche Haushaltsmittel verausgabt werden, die über die bisherigen Wirkungsstudien in der Jugendhilfe hinausgehen wie etwa das Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugend-hilfe“ aus den Jahren 2006 bis 2009, zu dem es umfängliche Dokumente und Veröffentlichungen gibt - worin liegt das Erkenntnisinteresse des Berliner Senates bei WIMES?

2. Inwieweit sind dem Senat von Berlin die bisher vorliegenden Ergebnisse diverser Wirksamkeitsstudien bekannt und wenn ja, welche Erkenntnisse wurden bis dato im Land Berlin in die Praxis umgesetzt.

Zu 1. und 2.: Die systematische Ziel-Wirkungsevaluation des Hilfeplanungsprozesses nach § 36 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der WIMES-Untersuchung (Wirkung messen) ist ein Arbeitsschwerpunkt des 2009 vom Abgeordnetenhaus von Berlin (Drs. 16/2474) beauftragten Fach- und Finanzcontrolling Hilfe zur Erziehung (HzE). Das standardisierte Fachcontrolling HzE hat insbesondere das Ziel „ … die Prüfung und Steuerung atypischer Fallzahlen- und kostenentwicklungen in den Bezirken durch den Haushaltsgesetzgeber … „ zu ermöglichen.

Im Rahmen der Untersuchung soll erprobt werden, ob im komplexen personalen Geschehen der Hilfe zur Erziehung eine einheitliche/standardisierte Messung des Ziel- und Wirkungsbezuges nach fachlichen Wirkdimensionen und Indikatoren möglich ist und diese zu steuerungsrelevanten Ergebnissen führt. Insbesondere die qualitativen und organisatorischen Aspekte der Gewährungsentscheidung durch das Jugendamt sowie die Bewertung des Ziel- und Wirkungsbezuges auf Fallebene stehen im Fokus der Untersuchung.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde das „e/l/s-Institut GmbH für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen“ mit der repräsentativen Studie beauftragt. Zuvor hatten 5 Berliner Bezirke (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf) ihr Interesse bekundet und sich bereit erklärt, an der Untersuchung mitzuwirken.

Das bundesweite Modellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe - Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“ war dagegen auf die Entwicklung und Erprobung einer wirkungsorientierten Gestaltung der Rahmen- bzw. Trägerverträge bezogen. Die für Jugend und Familie zuständige Berliner Senatsverwaltung war im Lenkungsausschuss des Modellprogramms vertreten, das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg war ebenfalls mit einem Projekt im Pflegkinderbereich aktiv beteiligt. Im Ergebnis wurden verschiedene Ansätze und Aspekte einer ziel- und wirkungsorientierten Steuerung auf Vertragsebene, entsprechend den jeweiligen kommunalen Gegebenheiten, entwickelt und vorgestellt. Allgemein gültige Vorgaben für die Vertragsgestaltung konnten aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen jedoch nicht entwickelt werden.

Da unstrittig die Fallsteuerung die zentrale Steuerungsebene bei den Hilfen zur Erziehung ist, hat das Land Berlin den Aspekt des Ziel- und Wirkungsbezuges auf dieser Ebene weiter verfolgt und eine Projektierung im Rahmen der Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung in den Jahren 2010 – 2013 ermöglicht.

Die Untersuchung basiert auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen der Wirkungsforschung. Sie orientiert sich an dem Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

junge Volljährige (AV-Hilfeplanung) und bildet die wesentlichen Phasen von Indikation, Zielstellung, Zielerreichung und das Wirkungsergebnis im Rahmen von Falluntersuchungen für eine repräsentative Anzahl von Fällen in Berliner Jugendämtern ab. Im Rahmen der Untersuchung werden mehr als 4.000 Hilfeverläufe aggregiert und die Verläufe sowie die erreichten Effekte auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene ausgewertet.

Diese umfassende und vertiefte Analyse aller 2011 und 2012 begonnenen und beendeten Hilfen in den beteiligten Bezirken wird gemäß der Zielsetzung des Fach- und Finanzcontrollings HzE maßgeblich zur Qualifizierung der Regelverfahren und einer systematischen Ziel- und Wirkungsmessung beitragen.

Berlin, den 20. Februar 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2013)